# Amtsblatt der Gemeinde Selfkant

Das wöchentliche Mitteilungsorgan der Gemeinde Selfkant

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt: Der Bürgermeister 52538 Selfkant-Tüddern, Am Rathaus 13, Tel.: 02456-499-0

Soll-Einnahmen Verwaltungshaushalt



12.682.350,08 EUR

35. Jg., Nr. 35-36, Montag, 30. August 2004 \* 52538 Selfkant-Tüddern, Am Rathaus 13, Tel.: 02456 - 499-0

**AMTLICHER TEIL** 

#### BEKANNTMACHUNG

des Beschlusses über die Jahresrechnung und die Entlastungserteilung für das Haushaltsjahr 2003

Aufgrund des § 94 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der z. Zt. gültigen Fassung wird der durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Selfkant in der Sitzung am 15. Juli 2004 gefasste Beschluss öffentlich bekanntgemacht.

#### Beschluss über die Jahresrechnung 2003 und Entlastung des Bürgermeisters

Die Gemeindevertretung beschloss aufgrund der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2003 und erteilte dem Bürgermeister für die Haushaltsführung 2003 Entlastung ohne Einschränkung.

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2003 schließt mit folgendem Ergebnis ab:

Soll-Einnahmen Vermögenshaushalt	1.305.195,39 EUR
SUMME Soll-Einnahmen	13.987.545,47 EUR
+ neue Haushaltseinnahmereste - Abgang alter Haushaltseinnahmereste im Vermögenshaushalt	0,00 EUR 0,00 EUR
<ul> <li>Abgang alter Kasseneinnahmereste im Verwaltungshaushalt</li> <li>Abgang alter Kasseneinnahmereste im Vermögenshaushalt</li> </ul>	116.160,23 EUR 1.072,10 EUR
SUMME bereinigte Soll-Einnahmen	13.870.313,14 EUR
Soil-Ausgaben Verwaltungshaushalt Soil-Ausgaben Vermögenshaushalt (darin enthalten Überschuss nach § 41 Abs. 3 Satz 2 GemHVO: 223.271,20 EUR)	12.538.856,14 EUR 1.239.141,32 EUR
SUMME Soll-Ausgaben	13.777.997,46 EUR
+ neue Haushaltsausgabereste	•
im Verwaltungshaushalt 30.477,13 EUR im Vermögenshaushalt 384.520,72 EUR	414.997,85 EUR
- Abgang alter Haushaltsausgabereste	
im Vermögenshaushalt 3.143,42 EUR im Vermögenshaushalt 319.538,75 EUR	322.682,17 EUR
- Abgang alter Kassenausgabereste	0,00 EUR
SUMME bereinigte Soll-Ausgaben	13.870.313,14 EUR
Etwaiger Unterschied bereinigte Soll-Einnahmen - bereinigte Soll-Ausgaben (Fehlbetrag)	0,00 EUR

# Wahlbekanntmachung

1. Am 26. September 2004 finden die

## Kommunalwahlen

statt. Die Wahlen dauern von 8.00 bis 18.00 Uhr.<sup>1)</sup>

Die Gemeinde ist in - folgende <sup>2</sup>) (Zahl)

16 allgemeine 3) Stimmbezirke eingeteilt: 4)

	Tolgonde )	16 angemeine 3) Stimmbezirke eingeteilt: 4)
Stimm- bezirk	Abgrenzung des Stimmbezirks	Lage des Wahlraums (Straße, Nr., Zimmer-Nr.)
0101 0201 0301 0302 0401 0501 0601 0701 0801 0901 1001 1102 1201 1301 1401	Havert/Stein Schalbruch Isenbruch, Stimmbezirk Isenbruch Isenbruch, Stimmbezirk Schalbruch Reyweg Hillensberg Höngen I  Höngen II  Saeffelen I Saeffelen II Süsterseel II  Millen/Tüddern I Stimmbezirk I  Tüddern II  Tüddern III  Wehr	Feuerwehrgerätehaus Havert, Sandkoul 5 Grundschule Schalbruch, Schulstraße 2 Schützenhaus Isenbruch, Grünstraße 17 Grundschule Schalbruch, Schulstraße 2 Bürgerhaus -Alte Schule-, Michaelstraße 2 Ganztagshauptschule Höngen, Pfarrer-Meising-Straße Ganztagshauptschule Höngen, Pfarrer-Meising-Straße Grundschule Saeffelen, Zum Schützenbruch Grundschule Saeffelen, Zum Schützenbruch Kindergarten Süsterseel, Karl-Arnold-Straße Grundschule Süsterseel, Dechant-Kamper-Straße Propstei Millen, Propsteiweg 8 Grundschule Tüddern, Messweg 13 Grundschule Tüddern, Messweg 13 Grundschule Tüddern, Messweg 13 Dorfzentrum Wehr, Severinusstraße

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom

23. August

5. September 2004 übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Auf die Wahlbezirke entfallen folgende Stimmbezirke:

Kreiswahl-	Gemeinde-	n folgende Stimmbezirke:	Kreiswahl-	Gemeinde-	Stimmbezirke Nr.
bezirk Nr.	wahlbezirke	Stimmbezirke Nr.	bezirk Nr.	wahlbezirke	
020 020 020 020 020 020 020 020	01 02 03 03 04 05 06 07	0101 0201 0301 0302 0401 0501 0601 0701	020 020 020 020 020 020 020 020	08 09 10 11 11 12 13	0801 0901 1001 1101 1102 1201 1301 1401

Kreiswahl- bezirk Nr.	Gemeinde- wahlbezirke	Stimmbezirke Nr.	Kreiswahl- bezirk Nr.	Gemeinde- wahlbezirke	Stimmbezirke Nr.
1	1 111	Briefwahlvorstände tritt/tret itzungssaal des Rathause			
3. Jeder Wah eingetrager	lberechtigte kann า ist.	ı nur in dem Wahlraum de	es Stimmbezirk	s wählen, in dess	sen Wählerverzeichnis ei
Die Wähler	haben die Wahl	penachrichtigung und eir	nen gültigen Au	ewoie zur Mohl -	mit-unbair.
		oll bei der Wahl vorgelegt		Sweis zur Wani i	mitzubringen.
		Stimmzetteln, die im Wal	and the second s	haltan wasalas	
Die Stimmz	ettel müssen vor	m Wähler in einer Wahlze zusammengefaltet werde	ollo dos Meters		nem besonderen Neben-
Der Wähler	r hat für die Bü weils eine Stim	rgermeister, und die Ge	emeinderatswa	hl sowie die La	nn, wie er gewählt hat. Indrats- und die Kreis-
		tel kann nur ein Bewerber			·
<ul><li>a) für das</li><li>b) für den</li><li>c) für das</li></ul>	Amt des Bürgeri Gemeinderat Amt des Landrat Kreistag	meisters			
gekennzeich	net werden.				
Stimmzette	-				<u></u>
Die Stimmze	ettel unterscheide	n sich wie folgt:			
a) für die <b>Bü</b>	rgermeisterwah	ı: gelb	St	mmzettel mit sch	warzem Aufdruck
b) für die <b>Ge</b>	meinderatswahl	grün	Sti	mmzettel mit sch	warzem Aufdruck
c) für die Lan	ndratswahl:	heliblau	Sti	mmzettel mit sch	warzem Aufdruck
d) für die <b>Kr</b> e	eistagswahl:	hellrot	Sti	mmzettel mit sch	warzem Aufdruck

- Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Stimmbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
- 5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlbezirk, für den der Wahlschein ausgestellt
  - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Stimmbezirk dieses Wahlbezirks oder
  - b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeinde die Briefwahlunterlagen (amtliche Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag) beschaffen.

Der Wahlbrief mit den Stimmzetteln - im verschlossenen Wahlumschlag - und dem unterschriebenen Wahlschein ist so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zu übersenden, dass er dort spätestens am Wahltage bis 16.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abge-

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 25 Kommunalwahlgesetz).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ort, Datum

Selfkant, den 30. August 2004

Der Ober-/Bürgermeister

<sup>1)</sup> Bei abweichender Festsetzung der Wahlzeit durch den Wahlausschuss der Gemeinde ist die festgesetzte Wahlzeit einzusetzen

<sup>2)</sup> Für Gemeinden, die in wenige Stirmbezirke eingeteilt sind.

<sup>3)</sup> Für Gemeinden, die in eine größere Zahl von Stimmbezirken eingeteilt sind 4) Wenn Sonderstimmbezirke gebildet sind, sind diese einzeln aufzuführen.

#### Öffentliche Auslegung der Jahresrechnung 2003 und des Rechenschaftsberichtes

Die Jahresrechnung 2003 mit Rechenschaftsbericht liegen

vom 7. September 2004 bis 10. September 2004 und vom 13. September 2004 bis 15. September 2004

während der Dienststunden, und zwar von montags bis freitags in der Zeit von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, montags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr in der Gemeindeverwaltung Selfkant, Am Rathaus 13, Zimmer 26, öffentlich aus.

Gleichzeitig liegt der allgemeine Schlussbericht, in dem das Ergebnis der Prüfung des Rechnungsprüfungsausschusses zusammengefasst ist, öffentlich zur Einsichtnahme aus

Selfkant, den 30. August 2004

Der Bürgermeister gez. Otten Otten

#### Standesamtliche Nachrichten

Die Gemeinde Selfkant gratuliert zum Geburtstag:

Herrn Joseph Spaetgens, wohnhaft in Selfkant-Großwehrhagen, Kapellenstr. 14; er wird am 06.09 87 Jahre alt.

Frau Katharina Kleuters, wohnhaft in Selfkant-Hillensberg, Bergstr. 26;

sie wird am 08.09.

82 Jahre alt.

Frau Gertrud Geradts, wohnhaft in Selfkant-Kleinwehrhagen, Kleinwehrhagen 32; sie wird am 08.09.

Herrn Hubert Hausmanns, wohnhaft in Selfkant-Saeffelen, Grenzstr. 41; er wird am 10.09.

82 Jahre alt.

Frau Maria Peters, wohnhaft in Selfkant-Saeffelen, Heinsberger Str. 20; sie wird am 10.09. 82 Jahre alt. Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Bei der Gemeindeverwaltung Selfkant gelten folgende Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr: montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr montags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

Öffnungszeiten des Sozialamtes montags, mittwochs und freitags von 8.00 - 12.00 Uhr donnerstags von 8.00 - 12.00 Uhr und von 14.00 - 17.30 Uhr.

Es wird um Terminabsprache gebeten.

Wichtige Telefonnummern:

Rathaus der Gemeinde Selfkant 4990
Fax-Nummer 3828
Bürgermeister Otten 02455-440
Gemeindeamtmann Schürmann 1266
Bauhofleiter Hoeker 3437

oder 01772984846

Abwasserbereich

015112104270

#### Bereitschaftsdienst

Verbandswasserwerk Gangelt GmbH

Für die Meldung von Rohrbrüchen und sonstigen Schäden am Leitungsnetz des Verbandswasserwerkes ist das Büro Tag und Nacht telefonisch erreichbar.

**Telefon-Nummer: 02454 - 9279-0**Das Büro befindet sich im alten Rathaus, Markt 8, in 52538 Gangelt.

#### **IMPRESSUM**

Herausgeber:

Gemeinde Selfkant - Der Bürgermeister -, Am Rathaus 13, 52538 Selfkant-Tüddern Verantwortlich für den Inhalt: Der Bürgermeister Willi Otten Konzept, Layout, Satz und Druck: Gemeindeverwaltung Selfkant, Am Rathaus 13, 52538 Selfkant

Das Amtsblatt liegt für alle interessierten Bürger bei allen Banken und Sparkassen in der Gemeinde Selfkant sowie im Rathaus zur kostenlosen Mitnahme aus. Das Amtsblatt kann als Einzelstück gegen Erstattung der jeweiligen Portokosten bei der Gemeindeverwaltung Selfkant bezogen werden.

#### BEKANNTMACHUNG

des Beschlusses über die Jahresrechnung und die Entlastungserteilung für das Haushaltsjahr 2003

Aufgrund des § 94 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der z. Zt. gültigen Fassung wird der durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Selfkant in der Sitzung am 15. Juli 2004 gefasste Beschluss öffentlich bekanntgemacht.

### Beschluss über die Jahresrechnung 2003 und Entlastung des Bürgermeisters

Die Gemeindevertretung beschloss aufgrund der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2003 und erteilte dem Bürgermeister für die Haushaltsführung 2003 Entlastung ohne Einschränkung.

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2003 schließt mit folgendem Ergebnis ab:

Soll-Einnahmen Verwaltungshaushalt Soll-Einnahmen Vermögenshaushalt	12.682.350,08 EUR 1.305.195,39 EUR
SUMME Soll-Einnahmen	13.987.545,47 EUR
+ neue Haushaltseinnahmereste - Abgang alter Haushaltseinnahmereste im Vermögenshaushalt	0,00 EUR 0,00 EUR
<ul> <li>Abgang alter Kasseneinnahmereste im Verwaltungshaushalt</li> <li>Abgang alter Kasseneinnahmereste im Vermögenshaushalt</li> </ul>	116.160,23 EUR 1.072,10 EUR
SUMME bereinigte Soll-Einnahmen	13.870.313,14 EUR
Soll-Ausgaben Verwaltungshaushalt Soll-Ausgaben Vermögenshaushalt (darin enthalten Überschuss nach § 41 Abs. 3 Satz 2 GemHVO: 223.271,20 EUR)	12.538.856,14 EUR 1.239.141,32 EUR
SUMME Soll-Ausgaben	13.777.997,46 EUR
+ neue Haushaltsausgabereste	
im Verwaltungshaushalt 30.477,13 EUR 384.520,72 EUR	414.997,85 EUR
- Abgang alter Haushaltsausgabereste	
im Verwaltungshaushalt 3.143,42 EUR im Vermögenshaushalt 319.538,75 EUR	322.682,17 EUR
- Abgang alter Kassenausgabereste	0,00 EUR
SUMME bereinigte Soll-Ausgaben	13.870.313,14 EUR
Etwaiger Unterschied bereinigte Soll-Einnahmen - bereinigte Soll-Ausgaben (Fehlbetrag)	0,00 EUR